



Antrag Nr. 8

zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019

Antrag:

**Anhang zur Finanzordnung -
Gebührenkatalog des SHFV**

Antragsteller: Kommission Finanzen & Controlling/SHFV-Präsidium

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 06.12.2016 einstimmig sowohl hinsichtlich der Dringlichkeit als auch hinsichtlich des Inhaltes folgende Ergänzung des Gebührenkataloges beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird im Gebührenkatalog des SHFV folgende Ziffer 18 neu eingefügt:

Bei Rücklastschriften werden dem Verein die Bankgebühren weiterbelastet, die dem SHFV diesbezüglich in Rechnung gestellt wurden. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € je Rücklastschrift erhoben.

Begründung:

Wie bereits am 11.11. bzw. 12.11.2016 im Rahmen der Kreiskassenwartetagung und der 2. ordentlichen Beiratstagung diskutiert und beschlossen, soll ab 01.01.2017 der Zahlungsfluss zwischen den Vereinen und dem SHFV soweit wie möglich auf Lastschriftbasis erfolgen.

Da bis zum 01.01.2017 kein weiterer Beirat ansteht, ist Dringlichkeit im Hinblick auf die Ergänzung des Gebührenkataloges gegeben. Materiell ergibt sich die Ergänzung des Gebührenkataloges aus dem Faktum, dass bis dato keine Regelung im Gebührenkatalog des SHFV vorgehalten wird, welche Gebühr bei Nichteinlösung von Lastschriften erhoben werden kann. Obiger Antrag soll diese Regelungslücke schließen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.